

*Oliver Hegener, Romanshorn*

## Statement zum Thema

### **„Phytopharmaka in der ärztlichen Praxis – Erfahrungen aus der Schweiz“**

#### **Marktentwicklung**

Der Schweizer Arzneimittelmarkt ist im Jahr 2003 um rund 7 Prozent gewachsen. Dieses Wachstum liegt unwesentlich unter dem weltweiten Durchschnitt von 8 Prozent, aber deutlich unter dem Durchschnitt der Spitzenreiter USA, Großbritannien und Niederlande mit jeweils +10 Prozent. Vergleicht man die Zuwächse der vergangenen Jahre, so lässt sich insgesamt eine Verlangsamung der Volumenzunahme erkennen.

Aufgeteilt nach Kategorien zeigt sich ein moderates Wachstum im Bereich der Selbstmedikation (OTC) von +2,3 Prozent, bei einem vergleichsweise niedrigen Anteil am Gesamtumsatz. Die Verordnungen, die der Arzt vornahm, haben mit +7,7 Prozent eine deutliche Steigerung verzeichnet, ebenso wie Arzneimittel, die im Rahmen einer stationären Behandlung angewandt wurden. Der Arzneimittelverbrauch in Kliniken und Spitälern ist mit +10,1 Prozent am stärksten gewachsen.

#### **Struktur des Arzneimittelmarktes**

Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Abgabe von Arzneimitteln vornehmlich über Apotheken stattfindet, gliedert sich der Schweizer Markt für Arzneimittel in drei Distributionsbereiche. Neben den Apotheken vertreiben auch Drogerien und Selbstdispensierende Ärzte Pharmaka.

- Drogerien (DRO)
- Apotheken (APO)
- Selbstdispensierende Ärzte (SD)

Arzneimittel teilen sich in der Schweiz auf verschiedene Listen auf, die jeweils unterschiedliche Vertriebsmöglichkeiten definieren.

- Liste A und Liste B umfasst verschreibungspflichtige Medikamente.
- Liste C deklariert die apothekenpflichtigen Präparate.
- Liste D enthält freiverkäufliche Präparate, die sowohl in Apotheken als auch in Drogerien vertrieben werden dürfen.

## Phytopharmaka

Phytopharmaka gehören mit wenigen Ausnahmen der Liste C oder D an. Das heißt, sie unterliegen der Apotheken- aber nicht der Rezeptpflicht, oder sie sind freiverkäuflich, also neben Apotheken auch in Drogerien zu haben.

Rezeptpflichtige Ausnahmen bilden zum Beispiel Abführmittel zur längerfristigen Anwendung, einige Ginkgo-Präparate und Neuentwicklungen, wie der kürzlich zur Behandlung der allergischen Rhinitis zugelassene Tesalin, ein Spezialextrakt aus Pestwurz.

Die **Kassenzulässigkeit**, das heißt die Vergütung durch die Sozialversicherungssysteme, wird durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) erteilt. **78 pflanzliche Präparate sind so für die Verordnung durch den Arzt und die Erstattung durch die Kasse zugelassen.** Voraussetzungen für eine solche Listung sind: Zweckmäßigkeit, medizinisches Bedürfnis und Wirtschaftlichkeit. Dieser Zulassungsprozess steht allen registrierten Arzneimitteln offen.

Etwa 20 Firmen dominieren den Phytopharmaka-Markt, daneben gibt es zahlreiche kleinere Unternehmen. Insgesamt stehen rund 500 Produkte rein pflanzlichen Ursprungs dem Arzt und den Patienten zur Verfügung. Der **Gesamtumsatz** für Phytopharmaka in der Schweiz (kassenzulässig und nicht kassenzulässig) betrug in den vergangenen 12 Monaten rund 119 Mio. CHF, was etwa 76 Mio. € entspricht. Er schrumpfte in diesem Zeitraum um eine Million CHF.

Im Vergleich zum Gesamtmarkt der Arzneimittel, der einen jährlichen Umsatz von 3,87 Mrd. CHF ausmacht, und mit einer Rate von 7,1 Prozent 2003 gewachsen ist, machen die Phytopharmaka wertmäßig nur bescheidene 3,1 Prozent aus. Wegen der großen Preisunterschiede – Phytopharmaka sind preiswerter – ist der mengenmäßige Anteil jedoch deutlich höher.

- Die Verteilung auf die jeweiligen **Vertriebskanäle** zeigt folgendes Bild:
- Der Absatz über Apotheken (Selbstmedikation und Verordnung) hat mit 62 Prozent des Marktvolumens stagniert.
- Der Umsatz in Drogerien ging um 4,4 Prozent zurück.
- Ein deutliches Wachstum zeigte sich im Bereich der SD-Ärzte. Hier nahm die Verordnung von pflanzlichen Arzneimitteln um +7,2 Prozent zu. Dabei handelt es sich um eine stabile Tendenz der vergangenen 36 Monate.

Die Verwendung von Phytopharmaka nimmt, den aktuellen Umfragen zufolge, in der Schweiz einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung ein. Der stark wachsende Wunsch der Patienten nach pflanzlichen Arzneimitteln ist ein wichtiger Grund für die Verschreibung durch die Ärzte.

**Betrachtet man die Phytopharmaka differenziert, so zeigt sich innerhalb des rückläufigen Gesamtmarktes ein Wachstum unter den 30 größten Produkten. Noch deutlicher positiv entwickeln sich die kassenzulässigen Produkte.**

Nach Indikationen betrachtet, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede in der Entwicklung der kassenzulässigen Präparate. In einigen Anwendungsbereichen wie beispielsweise in der Behandlung von Schmerz/Rheuma, bei der Durchblutungsförderung und in der Behandlung von Atemwegproblemen bzw. Beschwerden des Urogenitalsystems wächst der Markt bedeutend.

**Eine Entwicklung zur kassenzulässigen Verordnung von pflanzlichen Arzneimitteln ist erkennbar.** Dieser Trend findet sich ebenfalls bei den chemisch synthetischen Medikamenten wieder.

*Die Gründe für diese Verschiebung lassen sich sowohl beim Verordner als auch beim Patienten finden. Der Arzt geht vermehrt auf die Wünsche seiner immer besser informierten Patienten ein. Gleichzeitig stehen immer besser dokumentierte pflanzliche Arzneimittel zur Verfügung mit belegtem Nutzen bei geringem Risiko.* Dementsprechend geben praktizierende Ärzte ihre Motivation in diesen drei Bereichen an. Der Patient hat oft aus guter Erfahrung in der Vergangenheit den Wunsch nach Phytotherapie. Informationen zu Therapiemöglichkeiten sind leichter zugänglich und der Patient äußert seinen Wunsch dem Arzt gegenüber.

Um diesem Wunsch zu entsprechen, ist der Patient in vielen Fällen auch bereit, Mehrkosten auf sich zu nehmen.

### **Zusatzversicherungen**

Der Wunsch, Phytopharmaka, die nicht auf der Spezialitäten-Liste stehen, erstattet zu bekommen, wird in der Schweiz durch Zusatzversicherungen abgedeckt. Ende 2003 waren nach Auskunft des größten Versicherers in der Schweiz (1,1 Millionen Versicherte) über 60 Prozent mit einer solchen privaten Zusatzversicherung ausgestattet.

Sie deckt neben der Phytotherapie noch weitere komplementärmedizinische Maßnahmen aus der Naturheilkunde und Erfahrungsmedizin ab. Die Versicherer bieten dies meist in Verbindung mit anteiliger Erstattung von Gesundheitsförderung (Rückenschule, Fitness, Entspannung) und ärztlich verordneten vorsorgenden Maßnahmen an.

Die Versicherer in der Schweiz haben bisher gute Erfahrungen mit diesem Angebot gemacht. Den Zusatzversicherungen wird daher ein weiteres Wachstum prognostiziert und man geht davon aus, dass auch das Angebot der Zusatzversicherungen weiter ausgebaut wird.

### **Zusammenfassung**

Der Schweizer Phytopharmaka Markt befindet sich momentan in einer langsamen Phase der Umschichtung. Das Gewicht fällt immer mehr auf den ärztlichen Einsatz rationaler Phytopharmaka, die den Status der Kassenzulässigkeit halten.

Das breite Feld der Selbstmedikation mit Phytopharmaka nimmt an Volumen ab. Auch die Gesamtausgaben für Phytopharmaka nehmen ab – in den vergangenen 12 Monaten um rund ein Prozent – wohingegen der Arzneimittelmarkt insgesamt weiter zulegt, in den letzten 12 Monaten betrug das Wachstum 7,1 Prozent.

Die hohe Nutzung der Zusatzversicherung unter den Versicherten macht deutlich, wie gross der Wunsch nach Erstattungsfähigkeit und kostengünstiger Verwendung von Phytopharmaka bei den Patienten ist. Auch Mehrkosten in Form einer Zusatzversicherung verringern diesen Wunsch nicht. Ein weiterer Anstieg der Zusatzversicherungen ist wahrscheinlich. In Kombination mit der Erstattungsfähigkeit der gut dokumentierten Produkte wird dieses Bedürfnis auch weiterhin bedient werden.

*Dr. Oliver Hegener  
Zeller Ltd.  
Seeblickstraße 4  
CH- 8590 Romanshorn  
E-Mail: [oliver.hegener@zellerag.ch](mailto:oliver.hegener@zellerag.ch)*